

Die höchste Form der Demokratie

Damit verkörpert die Stalinsche Verfassung zugleich die höchste Form der Demokratie. In dem konsequent und restlos durchgeführten sozialistischen Demokratismus unterscheidet sie sich grundlegend von der Scheindemokratie der kapitalistischen Staaten.

Der Grundgehalt einer wirklichen Demokratie, einer wirklichen Volksherrschaft besteht darin, daß sie alle Beziehungen und Bedingungen vernichtet hat, die den Menschen zu einem ausgebeuteten, unterdrückten und geknechteten Wesen macht. Eben diese historische Notwendigkeit wurde in der Sowjetunion erfüllt. Das ist heute zur tiefsten Erkenntnis von Millionen und aber Millionen Menschen der Erde geworden.

Deshalb sind die Imperialisten, allen voran die amerikanischen, ihre wiederauferstandenen westdeutschen Hauptverbündeten sowie ihre rechtssozialistischen Lakaiken bemüht, ihre „echte Demokratie“, ihre „Freiheit der Persönlichkeit“ und was dergleichen Heucheleien mehr sind, in den lautesten Tonarten zu preisen. Damit wollen sie nur die Werktätigen betrügen, ihre verbrecherischen Kriegspläne verhüllen und ihre morsche Herrschaft noch um eine kurze Frist verlängern. Stalin entlarvt das betrügerische Wesen der kapitalistischen Scheindemokratie, indem er feststellt:

„Die Demokratie in den kapitalistischen Ländern, wo es antagonistische Klassen gibt, ist in letzter Instanz eine Demokratie für die Starken, eine Demokratie für die besitzende Minderheit.“

(Ebenda, Seite 133)

Diese Verhältnisse kennt die Sowjetunion nicht mehr. Hier ist die Demokratie getragen und verwirklicht vom ganzen Volke. Ihre wesentlichsten Grundzüge sind:

Durch das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt. Auf Grund dessen sind die Wirtschaftskrisen mit ihren verheerenden Folgen der Massenarbeitslosigkeit und völkermordenden Kriege beseitigt. Alle Bürger schaffen in ihrem Interesse, für den Wohlstand des ganzen Volkes, für den Frieden. Jeder hat das Hecht auf Arbeit, auf gerechte Entlohnung nach Qualität und Quantität seiner Arbeit, auf Erholung, auf ärztliche und soziale Betreuung bei Arbeitsunfähigkeit und im Alter, auf Bildung und auf kulturelle sowie wissenschaftliche Betätigung.

Die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Staatslehre

Die Verfassung der UdSSR und ihre Begründung durch Stalin vor dem VIII. Außerordentlichen Sowjetkongreß stellen eine geniale Weiterentwicklung und Bereicherung der marxistisch-leninistischen Staatslehre dar. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit geben diese beiden Dokumente eine wissenschaftliche Definition über das Wesen und die Form des vollendeten sozialistischen Staates.

Sein Kernstück bleibt die Diktatur der Arbeiterklasse. Sie beruht auf dem festen Bündnis der leitenden Arbeiterklasse mit den anderen Werktätigen. Es wandeln sich aber die Funktionen der Diktatur der Arbeiterklasse. Da die Ausbeuterklasse endgültig vernichtet ist, stirbt die Funktion der Gewalt nach innen

Die völlige Gleichberechtigung der Frau ist verwirklicht. Sie genießt auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens die gleichen Rechte wie der Mann. Besondere Sorge gilt Mutter und Kind.

Die Stalinsche Verfassung verwirklicht das Prinzip: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung,“ für die sozialistische Sowjetgesellschaft gibt es keine aktiven und passiven Staatsbürger, für sie sind alle Staatsbürger aktiv. Über ihre gesellschaftliche Stellung, die im Grundgesetz der UdSSR niedergelegt ist, erklärt Stalin:

„Nicht die Vermögenslage, nicht die nationale Herkunft, nicht das Geschlecht, nicht die Dienststellung, sondern die persönlichen Fähigkeiten und die persönliche Arbeit jedes Bürgers bestimmen seine Stellung in der Gesellschaft.“

(Ebenda, Seite 65)

Die Stalinsche Verfassung ist zutiefst internationalistisch. In ihr ist das von Lenin und vor allem von Stalin entwickelte Prinzip der völligen Gleichberechtigung aller Nationen und Rassen verwirklicht. Jede Form der Hetze gegen andere Nationen oder Rassen wird unnachsichtlich durch das Gesetz zur Rechenschaft gezogen.

Im eigenen und im Interesse des gesamten Volkes ist jedem Sowjetbürger das Recht gewährt, sich in gesellschaftlichen Vereinigungen zu organisieren.

Alle diese großen Errungenschaften wären undenkbar ohne die führende Rolle der Partei Lenins und Stalins. Deshalb wird die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei beibehalten und in der Stalinschen Verfassung gesetzlich festgelegt. Die Partei vereinigt die aktivsten und bewußtesten Elemente des Sowjetvolkes.

So schließt sich das Sowjetvolk zu einer unzerstörbaren moralisch-politischen Einheit zusammen, die mit der Zerschmetterung des barbarischen deutschen Faschismus im Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion und beim Aufbau des Kommunismus Erfolge von weltgeschichtlicher Bedeutung erzielte.

Das Hauptgewicht wird in der Stalinschen Verfassung darauf gelegt, daß sie diese Rechte nicht nur proklamiert, sondern garantiert. Dazu sind alle materiellen und ideellen Bedingungen geschaffen. Damit verkörpert die Stalinsche Verfassung die höchste Form der Demokratie.

ab. Ihre Spitze wendet sich angesichts der feindlichen kapitalistischen Umkreisung nach außen und erfährt durch die zunehmende Aggressivität des schwächer werdenden imperialistischen Lagers zum Schutz des sozialistischen Staates eine weitere Verstärkung. In den Vordergrund jedoch rückt die Funktion der wirtschaftlich-organisatorischen Tätigkeit und der kulturell-erzieherischen Arbeit zum Aufbau des Kommunismus. Schließlich erfüllt sie die Funktion des Schutzes des gesellschaftlichen Eigentums vor feindlichen Saboteuren und Agenten.

Die führende Kraft im System der Diktatur der Arbeiterklasse stellt nach wie vor die marxistisch-leninistische Partei dar.